



## Elmos Semiconductor SE ESG Richtlinien

Abschnitt:	Governance
Kapitel:	Compliance
Richtlinie:	Hinweisgebersystem
Geltungsbereich:	Elmos Konzern
Unterstützte UN SD Ziele:	



Adressierte GRI Standards:	2-25, 2-26, 205
----------------------------	-----------------

Die Einhaltung von geltendem Recht und Gesetz sowie aller internen Regeln und Richtlinien hat für Elmos oberste Priorität. Wir verfolgen eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Compliance-Verstöße und verfügen dazu über ein konzernweites Compliance Management System (CMS). Ein wesentliches Element unseres CMS ist die Bereitstellung eines Hinweisgebersystems mit verschiedenen Meldekanälen, bei Bedarf auch vollständig anonym. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Kunden haben darüber die Möglichkeit und werden auch explizit von Elmos dazu aufgefordert, Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien abzugeben. Mögliche Themen sind unter anderem Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Korruption, Interessenkonflikte, Missbrauch von Unternehmenseigentum, Informationssicherheit, Datenschutzverstöße, Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen den Arbeits- oder Umweltschutz. Hinweisgebende haben die Möglichkeit eine Meldung beispielsweise per Brief, per Email oder über ein webbasiertes Hinweisgeber-Portal abzugeben. Die relevanten Kontaktdaten sind auf der Elmos Website verfügbar. Das Portal ist über den angegebenen Link erreichbar (<https://elmos.whistleblower-system.de/>) und steht auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Weitere Sprachen werden sukzessive eingeführt, um das Hinweisgebersystem in der internationalen Wertschöpfungskette so vielen Menschen wie möglich zugänglich zu machen. Das Hinweisgebersystem von Elmos erfüllt die Vorschriften des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), der EU-Whistleblower-Richtlinie (2019/1937) und ist konform mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die erforderlichen Schritte für die Meldung eines Verstoßes über das Portal sind intuitiv gestaltet, um die Nutzung des Portals so einfach wie möglich zu halten. Auch eine barrierefreie Meldung ist per Sprachaufnahme möglich.

Elmos verpflichtet sich, jeden eingehenden Hinweis vertraulich zu behandeln, gewissenhaft zu prüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten. Nach Absenden des Berichtes wird dieser vom Chief Compliance Officer und dem Compliance Committee geprüft. Zur Klärung von ggf. entstehenden Rückfragen kann das Compliance Committee im Zuge des Bearbeitungsprozesses mit den Hinweisgebenden – auch vollständig anonym – über einen Rückkommunikationskanal in Kontakt treten. Die Hinweisgebenden erhalten so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von drei Monaten, eine Rückmeldung zu ihrem Bericht. Die Hinweisgebenden werden bei Bedarf auch über geplante oder bereits ergriffene Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Folgemaßnahmen (wie etwa interne Nachforschungen oder Ermittlungen) informiert.

Elmos legt höchsten Wert auf Vertraulichkeit und Integrität. Niemand, der in gutem Glauben einen vermuteten Compliance-Verstoß meldet, muss Nachteile oder Repressalien befürchten, selbst wenn sich der vermutete Verstoß als ungerechtfertigt herausstellt. Wir dulden keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Hinweisgebende und werden sie entschlossen schützen.

---

<b>ESG Richtlinien</b>	Compliance Management System (CMS) Unternehmensethik und Anti-Korruption Anti-Diskriminierung
<b>Begleitende Dokumente</b>	Code of Conduct für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner Anti-Korruptions-Richtlinie

---